



Datum: 12. März 2014

Bearbeiter: Mag. Barbara Bernhardt

Benützungs- und Hausordnung für die Bücherei Deutsch-Wagram

§ 1

Anmeldung – Büchereikarte

- a. Die Anmeldung erfolgt persönlich, unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und unter Angabe folgender Daten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse, wenn vorhanden E-Mail Adresse und Telefonnummer.
- b. Jegliche Datenänderung ist umgehend zu melden.
- c. Die Büchereikarte ist nicht übertragbar. Sie ist bei jeder Entlehnung vorzulegen.
- d. Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr brauchen eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten.
- e. Der Verlust der Büchereikarte ist unverzüglich zu melden.
- f. Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte akzeptiert der/die Benutzer/in die gegenständliche Benützungs- und Hausordnung der Bücherei Deutsch-Wagram.

§ 2

Ordnung und Sicherheit

In der Bücherei ist das Lärmen, Rauchen, Essen und Trinken sowie jedes andere störende Verhalten zu unterlassen. Alkoholisierte Personen werden der Bücherei verwiesen.

Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen, der Medien und Geräten sowie des Inventars bewirken können sowie von Tieren (ausgenommen Blinden- und Behindertenhunde) ist nicht gestattet.

Für Wertsachen sowie Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Jede/r Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört, verängstigt oder in der Nutzung der Räumlichkeiten und Angebote der Bücherei beeinträchtigt werden sowie der Büchereibetrieb nicht behindert wird.

Seite 1

Es ist den Anweisungen des Personals jedenfalls Folge zu leisten und kann von diesem auch ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss wegen Verstoß gegen Verhaltensvorschriften angeordnet werden.

§ 3

Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf der Büchereikarte erteilt der/die Benutzer/in die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu seiner/ihrer Person für alle zum Betrieb der Bücherei erforderlichen Vorgänge. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Bücherei und werden vertraulich behandelt.

§ 4

Entlehnungsbedingungen

- a. Die Entlehnfrist beträgt 3 Wochen.
- b. Die Anzahl der gleichzeitig entlehnten Medien pro Benutzer/Benutzerin ist mit 7 Stück begrenzt.
- c. Medien sind nur für den eigenen Gebrauch bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt (ausgenommen durch Kopien siehe § 9) werden.
- d. Der/die BenutzerIn hat die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu prüfen.
- e. Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wenn die Medien nicht von einem/einer anderen BenutzerIn vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist einmal (persönlich, telefonisch oder über das Internet) verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.

§ 5

Reservierung

Medien können gebührenpflichtig persönlich oder über das Internet vorbestellt bzw. reserviert werden. Werden vorbestellte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist nicht abgeholt, erlischt die Reservierung. Vorbestellungsgebühr wird in jedem Fall eingehoben. Die Anzahl der Vorbestellungen kann begrenzt werden.

§ 6

Gebühren

- a. Die Entlehnung von Medien der Bücherei ist grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz einer gültigen Büchereikarte dazu erforderlich.
- b. Bei Überziehung der Entlehnfrist wird pro Medium und Tag eine Versäumnisgebühr vorgeschrieben. Die Bücherei ist nicht verpflichtet, die Rückgabe der Medien einzumahnen
- c. Mahnungen erfolgen per E-Mail oder Telefon. Briefmahnung ist gebührenpflichtig.
- d. Die Höhe aller Gebühren (Entlehnungsgebühr, Fristüberschreitungsgebühr, Einschreibgebühr, Jahresgebühr bzw. Gebühr bei Verlust der Karte) wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2013 festgesetzt (Gebührenordnung).

§ 7

Schadenersatz

Die entlehnten Medien sind schonend und pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Stellt der Benutzer eine bereits vorhandene Beschädigung fest, ist dies umgehend dem Büchereipersonal zu melden. Bei Unterlassung dieser Meldung hat der Benutzer im Rahmen der Haftung für die Beschädigung aufzukommen.

§ 8

Haftung

- a. Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter.
- b. Die Bücherei haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Benutzer entstehen, wird von der Bücherei keine Haftung übernommen.

§ 9

Urheberrecht

Bei der Anfertigung von Kopien liegt die urheberrechtliche Verantwortung für das Kopieren bei der/dem BenutzerIn. Die Vervielfältigung ganzer Bücher oder Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien ist untersagt. Die Benutzer verpflichten sich, für den Fall

urheberrechtlicher Ansprüche gegen die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram diese schad- und klaglos zu halten.

§ 10

Sperre

Bei Verstößen gegen die Benützung- und Hausordnung bzw. bei Zahlungsverzug erfolgt eine Sperre der Büchereikarte und wird diese/r BenutzerIn damit von der weiteren Benützung ausgeschlossen. Darüber entscheidet der Bürgermeister der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram.

Die Bücherei kann bei Verstößen gegen die Benützungsbedingungen ein entlehntes Medium jederzeit mit sofortiger Wirkung zurückfordern.

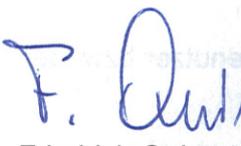
§ 10

Gerichtsstandvereinbarung

Bei allfälligen Streitigkeiten aus dieser Benützung- und Hausordnung gilt als Gerichtsstand das Bezirksgericht Gänserndorf.

Deutsch-Wagram, 12.3.2014

Für den Stadtrat:



Friedrich Quirgst
Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram am 11.3.2014.